

1176 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juli 1974,  
betreffend eine Deklaration über den vorläufigen Bei-  
tritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handels-  
abkommen

Die vorliegende Deklaration sieht den vorläufigen  
Beitritt der Philippinen bis zum endgültigen Beitritt  
bzw. längstens bis zum 31. Dezember 1975 vor. Die Geltungs-  
dauer dieser Deklaration kann durch die Philippinen und  
durch die Vertragsstaaten, die sie angenommen haben, sowie  
durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft über diesen  
Zeitpunkt hinaus verlängert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des  
Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines  
besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG  
zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche  
Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage  
in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzaus-  
schuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juli  
1974, betreffend eine Deklaration über den vorläufigen  
Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handels-  
abkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

V o g e l  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann